

## Bericht über die erste Tagung der Gemischten Kommission Schweiz-Jugoslawien

---

Die in Artikel 1 des Protokolls vom 5. April 1977 geschaffene Gemischte Kommission für die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Handel, Industrie, Wissenschaft und Technik zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien trat vom 6. bis 10. März 1978 zu ihrer ersten Tagung in Bern zusammen. Das zum Abschluss von Botschafter Sommaruga (So) und Unterstaatssekretär Vidas (Vi) in Anwesenheit von Bundesrat Honegger und Aussenhandelsminister Ludviger unterzeichnete Protokoll samt den zugehörigen Anlagen liegt diesem Bericht bei (Beilage). Die Tagesordnung der Gemischten Kommission ist im Protokoll und die Listen der beiden Delegationen im Anhang zu diesem zu ersehen.

### 1. Vorgeschichte

Das erwähnte Protokoll sollte unter Berücksichtigung des geltenden Handelsvertrages von 1948 den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in allen Formen zwischen beiden Ländern beziehungsweise ihren Firmen, Instituten und Organisationen schaffen.

Ort und Zeitpunkt der ersten Session der Gemischten Kommission waren anlässlich der Gespräche, die Botschafter Sommaruga im Oktober 1977 in Belgrad mit Aussenhandelsminister Ludviger geführt hatte, festgelegt worden. Bei jener Gelegenheit hatten sich beide Seiten auch grundsätzlich auf die Zusammensetzung der Traktandenliste geeinigt.

Da in den letzten Jahren regelmässig Wirtschaftskontakte stattgefunden hatten (1974 jugoslawische Wirtschaftsdelegation in der Schweiz; 1976 schweizerische Delegation nach Jugoslawien; 1977 Besuch Bundesrat Brugger in Jugoslawien und Mission So), gab es relativ wenige hängige Probleme zu behandeln.

Bei der Organisation der Session tauchten verschiedene Schwierigkeiten auf, die in erster Linie bedingt waren durch die balkanische "Informationspolitik" unserer Gesprächspartner. Die daraus entstandenen Probleme konnten jedoch schliesslich - zum Teil in letzter Minute - behoben werden.

## 2. Verlauf der Gespräche

Die Gespräche verliefen schleppend, was einerseits darauf zurückzuführen war, dass sämtliche Voten übersetzt werden mussten und andererseits dadurch bedingt war, dass auf jugoslawischer Seite zum gleichen Problemkreis oft mehrere Delegationsmitglieder Stellung nahmen.

Die beiden Delegationschefs kennen sich von ihrer "Genfer Zeit" her recht gut. Dementsprechend war denn auch der Ton der Gespräche herzlich.

Der Verlauf und die Ergebnisse der ersten Session sind im erwähnten Protokoll wiedergegeben. Ergänzend dazu sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

- ad 1 Vi machte über die letztjährige Entwicklung der jugoslawischen Wirtschaft unter anderem folgende Angaben: BSP + 7,3 %, Industrieproduktion + 9,4 %, Agrarproduktion + 3,3 %, Industrieinvestitionen + 10 %, Arbeitsplätze + 212'000 = + 4,4 % (Rückkehr von 80'000 Gastarbeitern), Preissteigerung 14 % (tolerabel); Aussenhandel 51 % mit westlichen Industriestaaten, 31,8 % mit den sozialistischen Staaten, 16,6 % mit den Entwicklungsländern; Handelsbilanzdefizit 4,4 Mrd \$, Ertragsbilanzdefizit 1,7 Mrd \$, Devisenreserven ca. 3 Mrd \$.

Die Entwicklung verlief also insgesamt positiv. Hauptproblem bildet das grosse Ungleichgewicht auf dem Aussenwirtschaftssektor.

Für das laufende Jahr erwarten die jugoslawischen Behörden folgendes Wachstum: Industrieproduktion + 7 - 8 %, Landwirtschaft + 3 - 4 %, Investitionen + 8 %, Wohnungsbau + 8,5 %, BSP + 6 - 7 %, Exporte + 6 %. Prioritäre Sektoren: Elektrische Energie, Stahl, Petrochemie, Landwirtschaft, Transport (Autobahn, Hochspannungsleitungen). Jugoslawien sei die grösste Baustelle Europas.

Ziele: Stabilisierung des Wachstums, Bekämpfung der Inflation, Entwicklung der Aussenwirtschaftsbeziehungen und Verbesserung der jugoslawischen Stellung im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung zwecks Erhöhung der Exporte und Verminderung des Handelsbilanzdefizits, insbesondere mit den westlichen Industriestaaten, schnellere Entwicklung der "unterentwickelten" Republiken und Regionen.

ad 2 So stellte zusammenfassend fest, dass die schweizerischen Exporte nach und die Importe aus Jugoslawien im letzten Jahr langsamer gewachsen waren als unsere gesamten Ein- und Ausfuhren und bedauerte, dass Jugoslawien von der starken Zunahme der schweizerischen Importe nicht profitieren konnte. Immerhin entlasten die Ausgaben der schweizerischen Touristen in Jugoslawien und die Ueberweisungen der in der Schweiz tätigen jugoslawischen Gastarbeiter die bilaterale Ertragsbilanz wesentlich.

Vi beklagte die Stagnation im bilateralen Warenverkehr und das chronische Handelsbilanzdefizit, das sich seit Jahren auf etwa 100 Millionen Dollar beläuft. (Die Exportzunahme nach der Schweiz gemäss jugoslawischer Statistik beruhe auf Lieferungen von Erdölderivaten, in denen nur eine geringe jugoslawische Wertschöpfung enthalten sei.)

Seit dem letztjährigen Besuch von Bundesrat Brugger in Jugoslawien habe die Situation sich nicht verbessert. Deshalb sei jetzt der Augenblick gekommen, um konkrete Massnahmen zu ergreifen und nach Verbesserungen zu suchen.

Die Gründe für die schwache jugoslawische Stellung auf dem schweizerischen Markt seien vor allem:

- die westeuropäische Freihandelszone, von der Jugoslawien ausgeschlossen sei;
- die oft mangelnde Bereitschaft der jugoslawischen Exporteure, den kleinen schweizerischen Markt zu bearbeiten;
- die schweizerischen Importbeschränkungen auf dem Agrarsektor (Vi stellte sich die Frage, ob der jugoslawische Markt nicht offener sei als der schweizerische, da alle Positionen, bei denen sein Land reelle Liefermöglichkeiten habe, auf schweizerische Einfuhrbeschränkungen stossen).

Da sein Land eine Annäherung zwischen den Ein- und Ausfuhren in erster Linie über Exportsteigerungen und nicht mittels Importminderungen anstrebe, müssten entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Diese könnten neben den schweizerischerseits in den Vordergrund gestellten Massnahmen, wie Beteiligung an Messen, Exportförderungsseminare, Austausch von Delegationen, vermehrte Inanspruchnahme der Zollpräferenzen, Dienstleistungen der OSEC und der Handelskammer Schweiz-Jugoslawien, bestehen in:

- Erweiterung des schweizerischen Präferenzschemas zugunsten Jugoslawiens auf Textilien (gegenwärtig generell ausgenommen), Schuhe (gegenwärtig Ausnahme zulasten Jugoslawiens), Aluminium und Kupfer (gegenwärtig Ausnahme zulasten Jugoslawiens);
- Erleichterungen auf dem Agrarsektor: Fleisch (unterliegt der Globalkontingentierung), Rotwein (autonomes Kontingent zugunsten Jugoslawiens), Tabak (hier besteht keine Einfuhrbeschränkung) sowie Pflanzen und Gemüse ohne Angaben von Einzelheiten. (Die von der jugoslawischen Seite anvisierten Positionen dürften grossenteils dem Dreiphasensystem unterliegen.)

- Vermehrte Berücksichtigung jugoslawischer Erzeugnisse bei öffentlichen Einkäufen (die jugoslawische Delegation schien die Möglichkeiten des Bundes auf diesem Sektor stark zu überschätzen);
- Einsetzung von Arbeitsgruppen, um nach Lösungen zur Verbesserung der Handelsbilanz und der Struktur des Warenverkehrs zu suchen;
- Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, auch in Drittstaaten, im Hinblick auf eine vermehrte Kontinuität im Handel;
- Bessere Arbeitsmöglichkeiten für jugoslawische Vertreter in der Schweiz (schnellere Erteilung der Arbeitsbewilligung mittels vereinfachtem Verfahren).

So vertrat die Ansicht, dass nicht die von der jugoslawischen Delegation erwähnten Hemmnisse in erster Linie verantwortlich sind für die stagnierenden jugoslawischen Exporte. Vielmehr stellt der infolge seiner Offenheit und seiner Kleinheit sehr stark umkämpfte schweizerische Markt besondere Anforderungen an das Marketing, an Qualität, Design und Service après-vente.

Nachdem er den autonomen Charakter der schweizerischen Konzessionen betont hatte, nahm So die jugoslawischen Wünsche betreffend die Erweiterung des Präferenzschemas zur Prüfung entgegen, soweit es sich um Ausnahmen handelt, die nicht allgemein angewendet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass gegenwärtig von den armen Entwicklungsländern Anstrengungen unternommen werden, die auf den Ausschluss - ganz oder teilweise - der "reichen" Entwicklungsländer vom Präferenzschema hinzielen. Immerhin verdient der Aluminiumsektor eine aufmerksame Prüfung. Allerdings darf das unilaterale Präferenzsystem nicht mit den Vergünstigungen im Freihandelsraum verglichen werden, da dieses auf einer Reziprozitätsbasis beruht.

Auf den von der jugoslawischen Delegation erwähnten Agrarpositionen bestehen - soweit deren Einfuhr beschränkt ist - gegenwärtig keine Liberalisierungsmöglichkeiten.

Dagegen sind die schweizerischen Behörden in der Lage, mittels Pflichtzuteilungen Importe von jugoslawischem Mais zu veranlassen, sofern er qualitativ den Anforderungen entspricht und zu Weltmarktpreisen angeboten wird. Daneben sind die Einflussmöglichkeiten des Bundes im öffentlichen Einkaufswesen sehr beschränkt (Hinweis auf die multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT).

Die Schaffung einer temporären gemischten Gruppe unter der Gemischten Kommission könnte bestimmt nützliche Dienste leisten. Ihr könnte folgendes Mandat übertragen werden:

"En vue de créer les meilleures conditions possibles pour promouvoir les échanges commerciaux réciproques, et en particulier les exportations yougoslaves, le groupe mixte, sur la base d'un examen approfondi de la structure des échanges bilatéraux, procèdera à un échange détaillé d'informations sur les dispositions qui régissent les importations dans les deux pays dans les secteurs agricole et industriel. Le groupe fera rapport à la prochaine session de la Commission Mixte".

In ihr wären Vertreter der zuständigen Behörden beider Länder und - sofern notwendig - der Wirtschaftsverbände vertreten.

In bezug auf das Problem der jugoslawischen Vertreter wurde auf die einschlägigen schweizerischen Bestimmungen verwiesen, die auf die gesamte in der Schweiz lebende ausländische Bevölkerung Anwendung finden (kein spezielles "white-collar-Gesetz"). Immerhin wurde die jugoslawische Seite aufgefordert, der Handelsabteilung jeweils vom Einreichen von Gesuchen zum Erhalt von Aufenthaltsbewilligungen für jugoslawische Geschäftsleute Kenntnis zu geben.

Ein weiteres wertvolles Instrument für die Förderung des Warenverkehrs und insbesondere der jugoslawischen Exporte wäre der Abschluss eines Abkommens zwischen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung

und der Handelskammer Schweiz-Jugoslawien einerseits und der jugoslawischen Wirtschaftskammer andererseits. (Der Vorort, mit dem die jugoslawischen Stellen ein solches Abkommen abschliessen möchten, wäre nicht der geeignete Vertragspartner der Wirtschaftskammer, was auch Vorortssekretär Dr. F. Ebner in aller Form bestätigte.)

Demgegenüber wäre die in Entstehung begriffene Sektion Schweiz im Rahmen der jugoslawischen Wirtschaftskammer nicht der entsprechende Verhandlungspartner für die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, sondern höchstens für die Handelskammer Schweiz-Jugoslawien.

Die Mitglieder der jugoslawischen Delegation versprochen, dahin zu wirken, dass entweder die Wirtschaftskammer als Vertragspartner auftrete oder ansonsten nach einem andern geeigneten Organ zu suchen.

Auf jugoslawischer Seite scheint jedenfalls ein erhebliches Interesse am Zustandekommen des Abkommens und vor allem des darauf beruhenden Arbeitsprogrammes zu bestehen.

Trotz des hohen Handelsbilanzüberschusses begegnen auch die schweizerischen Exporteure in Jugoslawien verschiedenen Problemen:

- Die Sonderimporttaxe, die seinerzeit als vorübergehend verfügt worden war, scheint ein fester Bestandteil des jugoslawischen Einfuhrregimes geworden zu sein (Vi: die jugoslawischen Behörden betrachten diese Massnahme nach wie vor als vorübergehend).
- Die Praxis der Gegengeschäfte dürfte langfristig - insbesondere wegen der immer höher werdenden Kompensationssätze - weder im Interesse der schweizerischen Exporte noch der jugoslawischen Wirtschaft sein, weil zum Beispiel
  - der schweizerische Markt sehr klein und deshalb nur in bescheidenem Masse für im Rahmen von Kompensationsgeschäften angebotene Waren aufnahmefähig ist;

- der Fabrikant beziehungsweise Exporteur keinen Kontakt zum Endabnehmer hat (= Erschwerung des Service après-vente);
- sich Gegengeschäfte preissteigernd auswirken, da die Vermarktung der "Kompensationsware" oft mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Die jugoslawische Delegation erläuterte die neue Rolle und Verantwortung der Republiken im Rahmen des jugoslawischen Aussenwirtschaftsverkehrs (eigene Zahlungsbilanz, Schaffung von Organisationen zur Koordinierung der Importpolitik, Devisenmarkt usw.) und verteilte eine entsprechende Dokumentation.

ad 3 In bezug auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit hatte die jugoslawische Delegation eingehendere Gespräche gewünscht. Schweizerischerseits ging es vorerst einmal darum, von den jugoslawischen Wünschen Kenntnis zu nehmen und die jugoslawische Seite über die schweizerischen Besonderheiten auf den Gebieten der Hochschulen sowie der angewandten und der Grundlagenforschung zu orientieren.

Der jugoslawische Wunsch nach Bildung einer Untergruppe im Rahmen der Gemischten Kommission, die sich mit der wissenschaftlich-technischen Kooperation zu befassen hätte, wurde vorerst zurückgestellt.

Auf dem Gebiet der industriellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit bestehen gemäss jugoslawischen Angaben gegenwärtig

- 13 Abkommen über joint-ventures mit 150 Mio Dinar schweizerischen Investitionen (wovon seit 1974 4 Abkommen abgeschlossen wurden),
- 24 Verträge über langfristige Produktionskooperation (wovon gegenwärtig nur 8 funktionieren),
- 54 Verträge über Lizenzvergabe (= 11 % aller jugoslawischerseits abgeschlossenen Lizenzabkommen),
- 14 Verträge über technische Zusammenarbeit.



Auf den von der schweizerischen Seite schon 1976 geäußerten Wunsch zurückkommend, überreichte die jugoslawische Delegation je einen Entwurf zu einem Investitionsschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen. Den jugoslawischen Behörden ist daran gelegen, möglichst rasch Verhandlungen aufzunehmen, die zum Abschluss dieser Abkommen führen sollen.

So übergab seinerseits den neusten schweizerischen Modelltext zu einem Investitionsschutzabkommen. Schweizerischerseits möchte man den Verhandlungszeitpunkt erst nach Veröffentlichung des neuen jugoslawischen Gesetzes über ausländische Investitionen fixieren. Für die Gespräche betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen ist die Eidg. Steuerverwaltung zuständig, die gegenwärtig mit internationalen Verhandlungen bereits stark beschäftigt ist.

Die jugoslawische Seite hatte von Beginn an auf den Einschluss der Probleme der finanziellen Kooperation in die Beratungen der Gemischten Kommission gedrängt. Obwohl das Protokoll vom 5. April 1977 die Behandlung dieser Fragen nicht vorsieht, erklärte sich So bereit, die jugoslawischen Wünsche entgegenzunehmen. Zudem erhielt der Chef der jugoslawischen Delegation Gelegenheit, ausserhalb der eigentlichen Arbeiten der Gemischten Kommission - anlässlich eines Essens - Vertretern des Finanz- und Wirtschaftsdienstes des EPD und der Eidg. Finanzverwaltung die jugoslawischen Wünsche darzulegen (Eröffnung von Vertretungen jugoslawischer Banken in der Schweiz, Schaffung einer gemischten schweizerisch-jugoslawischen Bank, Kontakte eventuell Vereinbarung zwischen ERG und jugoslawischem Exportfinanzierungsinstitut, längere Laufzeiten bei Exportkrediten, Finanzierung der jugoslawischen Autobahnen usw.). Verschiedene dieser Fragen wurden auch anlässlich des Mittagessens besprochen, das die drei wichtigsten schweizerischen Grossbanken Aussenhandelsminister Ludviger am 8. März offerierten (siehe separate Notiz über diesen Besuch). Ferner traf Vi anlässlich eines weiteren Arbeitsessens am 6. März in Bern die Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank.

So und Dr. Kuster, Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie, legten die Probleme dar, mit denen die schweizerischen pharmazeutischen Firmen infolge der Interpretation von Artikel 27/5 des neuen jugoslawischen Arzneimittelvertriebsgesetzes konfrontiert werden. Diese Probleme sind derart, dass sie es den Schweizerfirmen verunmöglichen, weiterhin Lizenzen an jugoslawische Organisationen zu vergeben.

Vi kannte die Angelegenheit. Die jugoslawischen Behörden verfolgen die Frage gemeinsam mit den interessierten jugoslawischen Betrieben mit grosser Aufmerksamkeit. Er versicherte, dass eine beide Seiten befriedigende Lösung gefunden werden wird, machte aber darauf aufmerksam, dass bis anhin Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Firmen oft zu für die jugoslawische Seite sehr ungünstigen Voraussetzungen abgeschlossen worden waren, wobei er jedoch ausdrücklich die Abkommen mit schweizerischen Firmen von dieser Klage ausschloss.

ad 4 Diesem Punkt der Tagesordnung konnte infolge Zeitmangels nicht die die ihm zustehende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Allerdings wurden die Fragen der multilateralen Wirtschaftszusammenarbeit im Verlaufe des Gesprächs zwischen Minister Ludviger und Botschafter Jolles eingehend diskutiert (siehe separate Notiz Besuch Ludviger).

Anlässlich der Eröffnung der Sitzung der Gemischten Kommission erhielt So Gelegenheit, die schweizerische Politik der Entwicklungszusammenarbeit darzulegen und einige allgemeine Betrachtungen zu machen über die Arbeiten im Hinblick auf ein neues Wirtschaftssystem ("new economic Order"). Vi seinerseits unterstrich dankend die sehr konstruktive Rolle der schweizerischen Delegation in der KIWZ.

So bekundete das schweizerische Interesse an der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und der EFTA, wobei davon

auszugehen ist, dass Jugoslawien dieser Organisation nicht beitreten will. Schweizerischerseits ist man gewillt, namentlich folgende Vorhaben zu unterstützen:

- Schaffung einer Gemischten Kommission Jugoslawien-EFTA am Ende der nächsten Sitzung der Gemischten Arbeitsgruppe;
- Durchführung eines Seminars zur Förderung der jugoslawischen Exporte;
- Organisation einer ähnlichen Veranstaltung in bezug auf ausländische Investitionen in Jugoslawien;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der "technischen Hemmnisse", wo eine aktivere jugoslawische Teilnahme erwünscht wäre;
- Mithilfe der EFTA bei der Erarbeitung von Studien zur Förderung des Fremdenverkehrs in Jugoslawien;
- Vermehrte Zusammenarbeit auf dem Transportsektor (Autobahnbau und -finanzierung, Huckepack, Europäisches Stromverbundnetz usw.).

Im Rahmen der Förderung der Ost-West-Beziehungen können beide Länder nützliche und konkrete Beiträge leisten. So hatte in seiner Eigenschaft als Präsident der ECE ausgezeichnete Beziehungen mit der jugoslawischen Delegation und insbesondere mit dem jugoslawischen Generalsekretär dieser Organisation, Stanovnik.

Abschliessend ersuchte So die jugoslawischen Behörden, die Bemühungen der beiden nicht regionalen Ländergruppen um Erhalt eines dritten Sitzes im Verwaltungsrat der interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) zu unterstützen.

Vi versprach, dieses Anliegen den zuständigen jugoslawischen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

ad 5 kein Kommentar

Verschiedenes

Vi wurde vom Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zu einer kurzen Unterredung empfangen. Dabei kamen insbesondere die Fragen der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für jugoslawische Geschäftsleute und der Finanzierung der jugoslawischen Autobahn zur Sprache. Bundesrat Honegger betonte, dass nicht die Absicht bestehe, die geltende Regelung in bezug auf die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen abzuändern. Er versicherte jedoch, dass die jugoslawischen Gesuche von Fall zu Fall in einem positiven Geist geprüft würden. Auf die Frage der Finanzierung der jugoslawischen Autobahn eingehend vertrat er die Ansicht, dass sich in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank und den Privatbanken eine Lösung finden lassen sollte.

Aus Anlass der Gemischten Kommission lud der schweizerische Delegationschef die jugoslawische Delegation zu einem Mittagessen ein. Die Vertreter dieser Delegation, soweit sie nicht zur Begrüssung von Aussenhandelsminister Ludviger nach Kloten gereist waren, nahmen am 8. März an einer Besichtigung eines Werkes der Firma Hasler AG, Bern, verbunden mit einem Mittagessen, teil.

Beilage



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**3003 BERN, den 3. April 1978  
BERNE, le

Schweizerische Botschaft

B e l g r a d

Jug. 821.AVA - Km/ne

Gemischte Kommission Schweiz-Jugoslawien;  
Besuch des jugoslawischen Aussenhandels-  
ministers Ludviger

---

Herr Botschafter,

Wir beehren uns, Ihnen als Beilage die Berichte über die erste Session der Gemischten Kommission Schweiz-Jugoslawien, die vom 6. bis 10. März 1978 in Bern stattfand, und über den offiziellen Besuch des jugoslawischen Aussenhandelsministers Dr. E. Ludviger, der sich vom 8. bis 11. März 1978 in der Schweiz aufhielt, zu übermitteln.

Für die wertvolle und stets angenehme Mitarbeit, die Sie und Botschaftssekretär P. Niederberger sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Abwicklung der beiden Anlässe geleistet haben, danken wir Ihnen verbindlich.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG EVD

Beilagen

S.L.H. Jon. 11.0  
aaKopie mit Beilage an:

- Herrn Bundesrat Fritz Honegger
- Herrn Bundesrat Pierre Aubert
- Generalsekretär des EVD
- Generalsekretär des EPD
- Politische Abteilung I des EPD
- Politische Abteilung III des EPD
- Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD
- Eidg. Steuerverwaltung
- Eidg. Finanzverwaltung
- Amt für Verkehr, EVED
- Abteilung für Landwirtschaft, EVD
- Amt für Wissenschaft und Forschung, EDI
- Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris
- Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel
- Schweizerische Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
- Schweizerische Botschaften in Rom
  - Wien
  - Moskau
- Integrationsbüro EPD/EVD
- Schweizerische Nationalbank, Zürich
- Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich
- Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Lausanne
- Handelskammer Schweiz-Jugoslawien, Zürich

HH. J, Rb, Ja, D, Bt, Mo, So, Hf, vT, B, Ly, Ro,  
Bl, Cl, Eb, Gi, Lug, Pw, R, Km